



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Die Kanal-Fay Rohrreinigungs- & Transport GmbH, Leimgrube 1, 78078 Niedereschach, hat für den Standort Vor der Gasse 3, 78609 Tuningen, die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen flüssigen Abfällen beantragt. Die Firma Kanal-Fay verlegt ihren vollständigen Betrieb von Niedereschach nach Tuningen. Dabei wird die bestehende Anlage zur Behandlung (Verdampferanlage) und Lagerung (Tanks) von gefährlichen und nicht gefährlichen flüssigen Abfällen mit umgezogen.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 6 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Nummern 8.10.1.1, 8.10.2.2, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU. Für das Vorhaben ist gemäß Nr. 8.7.2.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich.

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Genehmigungsbehörde führt ein förmliches Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG durch.

Gegen das Vorhaben wurden keine Einwendungen erhoben.

Der für Dienstag, den 09.01.2024, um 10:30 Uhr im Teinosaal im Rathaus der Gemeinde Tuningen, Auf dem Platz 1, 78609 Tuningen, anberaumte Erörterungstermin findet daher nicht statt (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 9. BImSchV).

Freiburg, den 15.12.2023
Regierungspräsidium Freiburg